

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/045/2018)

Sitzung am: 9. August 2018

Beschluss zu: V-MB0167/18

Gegenstand:

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden, in den Stadtgrenzen vom 01.01.1999 - Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom 03.05.2018

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Mobschatz hält an seinem Beschluss zur Vorlage V1939/17 vom 08.03.2018 fest und fordert die Einarbeitung der nichtberücksichtigten Punkte aus 6.1 bis 6.4, die da wären:

6.1 Der Flächennutzungsplan soll in jedem der Mobschatzer Ortsteile nennenswerte Bauflächen zur Ortsabrundung ausweisen. Der Ortschaftsrat Mobschatz wünscht, die folgenden Gebiete als bebaubare Flächen zur Ortsabrundung vorzusehen:

- Mobschatz:
 - a. Abrundung östlich der Elbhangstraße/südlich „Am Berg“ als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche)
 - b. Abrundung südlich der Elbhangstraße und „Am Berg“ bis hin zu „Am Hang“ zwischen „Grünem Weg“ und „Am Urnenfeld“ als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan als Gartenland genutzte Fläche)

- Brabschütz:
 - a. Abrundung östlich des Cossebauder Weges bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes östlich des Gartenbaubetriebes als gemischte Baufläche (der Gartenbaubetrieb wird nach Angabe des Pächters bzw. Eigentümers in den kommenden Jahren zu beträchtlichen Teilen zurückgebaut)
 - b. Abrundung entlang der Oberlandstraße südlich des bereits ausgewiesenen Wohnbaubereiches als gemischte Baufläche

- Rennersdorf:
 - a. Abrundung der Siedlungsfläche in südöstlicher Richtung der Rennersdorfer Hauptstraße - Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte
 - b. Abrundung westlich der Bebauung in Richtung der Vorsperre Oberwartha - Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan als Gartenland ausgewiesen)
- Alt-Leuteritz:

Ausweisung von Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte innerhalb des Ortsteils Alt-Leuteritz, vorzugsweise im westlichen Bereich

6.2 Der Flächennutzungsplan soll von einer Erweiterung der Gewerbefläche im Ortsteil Merbitz südöstlich der Podemuser Hauptstraße absehen. Entsprechende Fläche für Gewerbe soll aufgrund der sichtexponierten Lage der Fläche über dem Elbtal besser in Richtung BAB A4 verlagert werden, da dort keine besonderen Ansprüche bezüglich der Sichtexposition bestehen. Die im Flächennutzungsplan aufgeführte Gewerbeflächenerweiterung nordwestlich der Podemuser Hauptstraße wird als vertretbar angesehen.

6.3 Der Ortschaftsrat Mobschatz fordert, die nördlich des Ortsteils Brabschütz aufzuforstenden Flächen unweit des Friedhofsweges sowie „Am Rausch“ als Acker- bzw. Grünland zu belassen.

6.4 Der Ortschaftsrat Mobschatz fordert, den städtischen Bauhof im Ortsteil Brabschütz, Zum Schwarm (Flurstück 200/1 der Gemarkung Brabschütz) entsprechend gekennzeichnet in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

→ Die Berücksichtigung der Fläche im Ortsteil Podemus, Abrundung südlich des Podemuser Rings bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes - Darstellung als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (Ifd. Nr. 109 der Übersicht Abstimmung), wird durch den Ortschaftsrat Mobschatz sehr begrüßt.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin